

- Keine amtliche Bekanntmachung -

**Zehnte Satzung
zur Änderung der Ordnung für den Erwerb
des akademischen Grades eines Magister Artium (M.A.)
(Magisterprüfungsordnung)
der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 13. Oktober 1999

(KWMBI II 2000, S. 665)



Aufgrund des Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erläßt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Der Anhang zur Ordnung für den Erwerb des akademischen Grades eines Magister Artium (M.A.) der Ludwig-Maximilians-Universität München (Magisterprüfungsordnung) vom 25. Juni 1986 (KMBl II S. 268), zuletzt geändert durch die Satzung der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 11. Oktober 1999 zur Anpassung ihrer Prüfungsordnungen an das Bayerische Hochschulgesetz (KWMBI II S. #), wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 wird nach dem Fach „Musikwissenschaft“ das folgende neue Fach eingefügt:

„Neogräzistik“.

2. Nach Nummer 6 Buchst. c wird der folgende neue Buchstabe d eingefügt:

„d) Byzantinistik und neugriechische Philologie
Frühchristliche und byzantinische Kunstgeschichte
Neogräzistik“

3. Nach Nummer 8 Buchst. k wird der folgende neue Buchstabe l eingefügt:

„l) Neogräzistik: Nachweis über das erfolgreiche Absolvieren des Sprachtestes, der zum Abschluß des Sprachkurses Neugriechisch IV verlangt wird.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 22. Juli 1999 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 17. September 1999, Nr. X/4-5e66M(4)-6/41 662.

München, den 13. Oktober 1999

Professor Dr. Andreas Heldrich
Rektor

Die Satzung wurde am 15. Oktober 1999 in der Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 19. Oktober 1999 durch Anschlag in der Universität bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. Oktober 1999.